



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
1. Darstellung nach § 5 Abs. 2 BauGB a. F.  
 Baulichen, Baugebiet, Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB a. F.)
- Wohnbauflächen
  - Gemischte Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Sondergebiete (mit Angabe der besonderen Zweckbestimmung)
  - Campingplätze
  - Nutzungsänderung
  - Fremdenverkehr
  - Hafen- und Dienstleistungszentrum
  - Hohen Neuendorf / Stolpe Bergfelde
  - Dienstleistungs- und Einzelhandelszentrum
  - Hohen Neuendorf / Stolpe Bergfelde
  - Platzmarkt
  - Hohen Neuendorf / Stolpe Bergfelde
  - Bundeswehr
  - Reisepark
  - Holz-Offbau-Bauhof
  - Sondergebiet Bundeswehr mit hohem Waldanteil / Standortübungsplatz
  - Sondergebiet
  - Private Grünflächen - Golfplatz
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB a. F.)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Örtliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gemeinnützigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB a. F.)
- Stadtbahnverkehr
  - Autobahn
  - Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Ruhender Verkehr
  - Tank- und Raststätte mit Hotel
- Bahnhöfe
- Bahnhöfe
  - Bahnhof (Hauptbahnhof der Berliner S-Bahn)
  - Bahnhof (Haltepunkt der Regionalbahn)
- Flächen für Versorgungsanlagen: für die Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasseranlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB a. F.)
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (mit Angabe der besonderen Zweckbestimmung)
  - Elektrizität
  - Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen mit hohem Anteil an Flächen für die Landwirtschaft
  - Wasser
  - Abwasser
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasseranlagen (mit näherer Bezeichnung der Art der Leitung)
  - überörtlich (z. B. 380 KV-Leitung)
  - unterörtlich (z. B. Ferngas)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB a. F.)
- Grünflächen (gegebenfalls mit Angabe der Zweckbestimmung)
  - Parkanlage
  - Dauergrünanlagen
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Rampplatz, Freibad
  - Freizeitanlage
  - Freizeitanlage
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB a. F.)
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB a. F.)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB a. F.)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2. Kennzeichnung von Flächen (§ 5 Abs. 3 BauGB a. F.)
- Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden einseitig mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und deren Altlastenstatus durch Landesamt für Umwelt, Bauen und Klimaschutz (LUBK) festgestellt wurde (Symbolische Kennzeichnung ohne gesonderte Flächenanweisung)
  - Kommunale Altlasten (Symbolische Kennzeichnung ohne gesonderte Flächenanweisung)
  - Flächen, von denen erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ausgehen
3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB a. F.)
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiete auf der Grundlage des Brandenburgischen Wasserschutzgesetzes (BbgWSchG), § 15
  - Trennwasserschutzgebiet, Enger Schutzzonen (Zone II)
  - Trennwasserschutzgebiet, Enger Schutzzonen (Zone I)
  - Trennwasserschutzgebiet, Weite Schutzzonen (Zone III)
- Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts auf der Grundlage des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG)
- Naturschutzgebiete (§ 21 BbgNatSchG)
  - Landschaftsschutzgebiete (§ 22 BbgNatSchG)
  - Flächenretentionsnaturschutz
  - Naturschutz
  - 4 Buchstaben im ehemaligen Stolpe-Logo
  - Stolpe (§ 20 BbgNatSchG)
  - Geschütztes Waldbiotop
  - Geschütztes Wasserschloß
- Denkmalschutzflächen auf der Grundlage des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Baudenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG)
- Denkmalschutz (§ 10 BbgDSchG)
  - (Symbolische Markierung ohne gesonderte Flächenanweisung)
- Bergbaurechtliche Nutzungsregelungen auf der Grundlage des Bundesberggesetzes
- Fläche für den Kesselsbau / Bewältigungstunnel "Lungenloch Süd"
4. Vermerke nach § 5 Abs. 4 BauGB a. F.
- Ortsmühlagestelle L 171 - L 10 91
- Sonstige Planzeichen
- Stadtgebietgrenze
- Sonstige Darstellung
- Kern
  - Scheit
  - Ortsbezeichnungen, Ortsnamen und sonstige Bezeichnungen aus der Ortskarte des Stadtgebietes zur Verbesserung der Eindeutigkeit der Plandarstellungen und der Lesbarkeit (z. B. "Neuheimer", "Gut Pinner", "Befahr Straße", "Waldsee", "Hethermann", "Ober-Hethermann", etc.)

## STADT HOHEN NEUENDORF MIT DEN STADTEILEN BERGFELDE, BORGSDORF, HOHEN NEUENDORF UND STOLPE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN gemäß § 5 BauGB



- (Gemeinsam erarbeitet mit der Gemeinde Birkenwerder)
- GENEHMIGT IM JAHR 2001**
- WIRKSAM GEWORDEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG  
 IM AMTSBLATT NR. 10/10 VOM 20. OKTOBER 2001
- ZULETZT GEÄNDERT DURCH:**
- ÄNDERUNG 001/2004  
 TEILBEREICH KIESSES PANNOWA,  
 STADTEIL BORGSDORF
  - ÄNDERUNG 002/2004  
 TEILBEREICH NIEDERHEIDE, KITA GOETHESTRASSE,  
 STADTEIL HOHEN NEUENDORF
  - ÄNDERUNG 003/2004  
 TEILBEREICH BEBAUUNGSPLAN NR. 20:  
 "FRANZSTRASSE/BERLINER STRASSE",  
 STADTEIL HOHEN NEUENDORF
  - ÄNDERUNG 004/2004  
 TEILBEREICH  
 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 13:  
 "HDZ HOHEN NEUENDORF OT BERGFELDE",  
 STADTEIL BERGFELDE
  - WIRKSAM GEWORDEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG  
 IM AMTSBLATT NR. 11/13 VOM 18. DEZEMBER 2004
  - ÄNDERUNG 009/2004  
 TEILBEREICH  
 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 13:  
 "HDZ HOHEN NEUENDORF OT BERGFELDE",  
 STADTEIL BERGFELDE
  - WIRKSAM GEWORDEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG  
 IM AMTSBLATT NR. 09/15 VOM 26. OKTOBER 2006
  - ÄNDERUNG 012/2006  
 TEILBEREICH  
 "AM GOLFPLATZ, STADTEIL STOLPE"
  - WIRKSAM GEWORDEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG  
 IM AMTSBLATT NR. 01/18 VOM 24. JANUAR 2009
  - ÄNDERUNG 013/2006  
 TEILBEREICH  
 FLÄCHE FÜR "GEMEINDEBÜRO/SCHULE"  
 GOETHESTRASSE, STADTEIL HOHEN NEUENDORF
  - WIRKSAM GEWORDEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG  
 IM AMTSBLATT NR. 03/17 VOM 22. MÄRZ 2008
- REDAKTIONELLE ÜBERARBEITUNGEN:**
- INTEGRATION DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VON STOLPE
- ANPASSUNG AN DIE ALK 2008/  
 ÄUSSERE GEMARKUNGSGRENZE
- INTEGRATION GEBIETSAUSTAUSCH MIT VELTEN
- AKTUALISIERUNG DER GRENZEN DER  
 WASSERSCHUTZGEBIETE  
 (STAND: DEZEMBER 2008)
- EINE NEUBEKÄNNTMACHUNG DES FNP  
 NACH § 6 BAUGB IST NICHT ERFOLGT!**

## STADT HOHEN NEUENDORF MIT DEN STADTEILEN BERGFELDE, BORGSDORF, HOHEN NEUENDORF UND STOLPE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN gemäß § 5 BauGB

